

Juristische Fakultät

Informationen zum berufsbegleitenden Doppelstudiengang
„Deutsch-französisches und europäisches Wirtschaftsrecht“
der Universität Passau und der Université Catholique de Lille
(Campus Paris)

Die Informationen in dieser Infoschrift richten sich an Studierende, deren Heimatuniversität die Universität Passau ist.

Studieninhalte

Bei dem Master handelt es sich um einen berufs begleitenden binationalen (deutsch/französisch) und dreisprachigen (Deutsch/Englisch/Französisch) Masterstudiengang im Bereich des Wirtschaftsrechts. Für die deutschen Studierenden beginnt der Studiengang nach der ersten juristischen Prüfung (Staatsexamen). Alternativ können sie in ihrem vierten Studienjahr in Passau (nach bestandener Zwischenprüfung) gemeinsam mit den französischen Studierenden dreisprachige Lehrveranstaltungen zum deutschen, französischen und europäischen Wirtschaftsrecht besuchen und während fünf Monaten obligatorische Praktika in Unternehmen oder Anwaltskanzleien absolvieren und so den Masterstudiengang ohne vorhergehendes Staatsexamen belegen. Es folgt ein Studienjahr an der Université Catholique de Lille auf deren Pariser Campus stattfinden, wo die Lehrveranstaltungen ebenfalls in drei Sprachen angeboten werden. Dort werden die Studierenden parallel zu den Lehrveranstaltungen in Unternehmen oder Anwaltskanzleien des deutsch-französischen oder europäischen Rechtsverkehrs tätig sein.

Studienbeginn

Wintersemester

Qualifikation und Bewerbung

Bewerberinnen und Bewerber für den Doppelstudiengang an der Universität Passau weisen ihre Qualifikation nach durch

- eine bestandene Juristische Zwischenprüfung an der Universität Passau und/oder eine *Licence en Droit* (für den zweijährigen Studiengang), oder
- die Erste Juristische Prüfung (Staatsexamen) (für den einjährigen Studiengang)
- Sprachkenntnisse in Deutsch, Französisch und Englisch (mindestens Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen)

Die Université Catholique de Lille und die Universität Passau immatrikulieren die Studierenden nach ihren jeweiligen Rechtsvorschriften unter Beachtung der für die Partneruniversität geltenden gesetzlichen Vorgaben. Die Entscheidung über die Qualifikation trifft die Prüfungskommission.

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Studierende mit der Heimatuniversität Passau können sich bis zum **15. Januar** für das darauffolgende Wintersemester für den Doppelstudiengang bewerben.

Ihre Bewerbung reichen Sie ein über das Bewerbungsportal des Akademischen Auslandsamtes: www.uni-passau.de/internationales/ins-ausland-gehen/europaeische-partnerhochschulen-erasmus/informationen-zur-bewerbung/online-bewerbung-und-bewerbungsunterlagen

Dem Antrag fügen Sie bitte bei:

- ein Motivationsschreiben in englischer Sprache (1-2 DIN A4 Seiten),
- einen Lebenslauf,
- zwei Immatrikulationsnachweise für den Studiengang Rechtswissenschaft,
- einen Nachweis über gesicherte Sprachkenntnisse in Englisch und Französisch (Stufe B2 des Europäischen Referenzrahmens, z. B. durch das Abiturzeugnis),
- Ihren HISQIS-Auszug und
- einen Nachweis über die bestandene Juristische Zwischenprüfung, die bestandene Erste Juristische Prüfung oder eine *Licence en Droit*.

Auf der Basis Ihrer Bewerbungsunterlagen entscheidet die jeweilige Heimatuniversität, ob Sie in das Programm aufgenommen werden können. Pro Jahr stehen 10 Studienplätze zur Verfügung.

Die Zulassung zum Doppelmasterprogramm beinhaltet nicht automatisch eine Förderung durch ein Stipendienprogramm. Studierende, die das Programm nach der Juristischen Zwischenprüfung und vor dem Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung beginnen und während des Auslandsaufenthalts auch an der Universität Passau immatrikuliert sind, können jedoch in der Regel eine Förderung über Erasmus+ erhalten.

Das Bewerbungsverfahren gleicht der Bewerbung um einen Platz im Erasmus+-Programm.

Studierende, die sich an der Partneruniversität in Lille beworben haben und zugelassen wurden, müssen sich vor Studienbeginn bis 30. Juni beim Akademischen Auslandsamt der Universität Passau als Austauschstudierende anmelden: www.uni-passau.de/index.php?id=4981.

Ansprechpartnerin für Fragen zur Bewerbung und für die Austauschstudierenden aus Lille ist die Leiterin des Akademischen Auslandsamts:

Frau Stefanie Dallmeier
Tel. +49 (0)851 509-1165
stefanie.dallmeier@uni-passau.de

Regelstudienzeit

Regelstudienzeit:

- vier Semester für Studierende, die die Erste Juristische Prüfung noch nicht bestanden haben (120 ECTS-Credits)
- zwei Semester für Studierende, die den Studiengang nach der Ersten Juristischen Prüfung beginnen (60 ECTS-Credits)

Höchststudiendauer

Höchststudiendauer: sechs Semester

Abschlüsse

Sie erhalten ein Master-Diplom im deutsch-französischen und europäischen Wirtschaftsrecht (verliehen durch die Université Catholique de Lille in Kooperation mit der Université Toulouse 1 Capitole) nach erfolgreichem Abschluss. Für den Fall, dass Sie vorher kein juristisches Staatsexamen absolviert haben, erhalten Sie zudem für das erste Studienjahr in Passau eine Leistungsbescheinigung.

Berufsperspektiven

Das gesamte Studium wird berufs begleitend absolviert. Dies sorgt für eine frühzeitige Eingliederung in den Arbeitsmarkt und beste Berufschancen im deutsch-französischen Wirtschaftsverkehr. Absolventen des Masterstudienganges erfüllen darüber hinaus die formellen Zulassungsvoraussetzungen für die französische Anwaltsprüfung (*examen du barreau*).

Studienorganisation, Studiengebühren und Praktikumsentgelt

Die ersten beiden Semester absolvieren die Studierenden an der Universität Passau. In den Semesterferien absolvieren sie als Bestandteil des Studienganges Pflichtpraktika in regionalen, international aufgestellten Unternehmen. Im zweiten Jahr studieren die Studierenden auf dem Campus Paris der Université Catholique de Lille im Pariser Vorort Issy-Les-Moulineaux, wo sie jeweils die halbe Woche Unterricht haben und die andere Hälfte der Woche in Unternehmen arbeiten.

Darüber hinaus werden die Studiengebühren an der Université Catholique de Lille von den Unternehmen bzw. Anwaltskanzleien während des zweiten Studienjahres übernommen. Die Unternehmen zahlen den Studierenden zusätzlich mindestens 80 % des jeweiligen französischen Mindestlohns (SMIC) als Praktikumsentgelt.

Aufbau des Studiums und Erwerb von Prüfungsleistungen

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert: Ein Modul ist eine inhaltlich abgeschlossene Studieneinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit einem engen thematischen Zusammenhang besteht. Die Module sind entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Credits verbunden. Module können sich auch über mehrere Semester erstrecken. Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Diese

Prüfung findet während oder am Ende des Semesters statt.

Um das Studium in zwei bzw. vier Semestern abschließen zu können, sollten Sie jedes Semester ca. 30 ECTS-Credits erwerben.

Im Modulkatalog der Universität Lille finden Sie detaillierte inhaltliche Beschreibungen aller Veranstaltungen sowie Angaben zur Art der zu erbringenden Leistungen.

Der Studiengang besteht aus acht verschiedenen Modulen sowie der praktischen Studienanteile einschließlich des Praktikumsberichts (*rapport de stage*), für die Sie insgesamt 8,5 ECTS-Credits erhalten. Die Übersicht über die Module finden Sie im Anhang.

Praktikumsbericht

Praktische Studienzeiten sind integraler und obligatorischer Bestandteil des Studienganges. Diese werden im ersten Studienjahr (Passau) in Form von Praktika während der vorlesungsfreien Zeit absolviert, im zweiten Studienjahr (Paris) in Form von studienbegleitender Berufstätigkeit jeweils während jeder halben Woche (*alternance*).

Über die praktischen Studienzeiten fertigen Sie pro Studienjahr einen wissenschaftlichen Praktikumsbericht, etwa in Form einer wissenschaftlich ausgearbeiteten *case study* eines studienbegleitend bearbeiteten Falles. Sein Umfang sollte ca. 50 Seiten nicht überschreiten. Er ist auf Deutsch, Englisch oder Französisch abzufassen.

Für die bestandenen Praktikumsberichte werden im ersten Studienjahr 3,5 ECTS-Credits und im zweiten Studienjahr 8 ECTS-Credits vergeben.

Bestehen der Prüfung

In Deutschland werden alle Prüfungsleistungen mit Notenpunkten zwischen 18 („sehr gut“) und 0 („ungenügend“) bewertet, wobei Sie jeweils mindestens 4 Punkte („ausreichend“) erzielen müssen, um eine Prüfung zu bestehen. In Frankreich werden Notenpunkte zwischen 20 und 0 Punkten vergeben, wobei Sie jeweils mindestens 10 Punkte erzielen müssen, um eine Prüfung zu bestehen.

Bitte beachten Sie: Die Punktzahl der Note ist von den ECTS-Credits zu unterscheiden. Letztere werden nach dem zugeordneten Arbeitsaufwand für ein Modul in der gesamten vorgesehenen Anzahl vergeben, sobald das Modul bestanden ist, unabhängig von der Bewertung der Leistung.

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn pro Studienjahr Studienleistungen im Umfang mindestens 60 ECTS-Credits mit einer Durchschnittspunktzahl über das gesamte Studienjahr von 10/20 in Frankreich und 4,0 Punkten in Deutschland erbracht wurden, und außerdem der Praktikumsbericht (oder die Praktikumsberichte) mit jeweils mind. 8/20 Punkten bewertet wurden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehen

Jede mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfung kann einmalig wiederholt werden. Ein nicht bestandener Praktikumsbericht (unter 8/20) kann nicht wiederholt werden. Eine nicht bestandene Prüfung während des Studienjahres in Frankreich kann durch bestandene Prüfungen im jeweils anderen Semester bzw. in anderen Modulen kompensiert werden, sofern die finale Durchschnittspunktzahl 10/20 Punkte nicht unterschreitet. Wird diese Durchschnittspunktzahl durch Kompensierung nicht erreicht, so kann jede nicht bestandene Prüfung, deren Bestehen für die erfolgreiche Kompensierung notwendig ist, **ein Mal** am Jahresende wiederholt werden. Ein „Recht“ zur Wiederholung nicht bestandener Prüfungen besteht daher nur insoweit, als dies zum Erreichen von mindestens 10 Punkten im Durchschnitt erforderlich ist. Bitte informieren Sie sich in der Studien- und Prüfungsordnung über die Fristen für die Wiederholungen.

Höchststudiendauer

Alle Prüfungsleistungen und auch Wiederholungsmöglichkeiten sind nur innerhalb der Höchststudiendauer von sechs Semestern möglich. Andernfalls gelten die nicht erbrachten Prüfungsleistungen als erstmals nicht bestanden.

**Prüfungsangelegenheiten
und Anerkennung von
Studien- und
Prüfungsleistungen**

Das Prüfungssekretariat ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten sowie die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Anfragen und Anträge betreffend das Studienjahr in Deutschland richten Sie bitte an

Frau Christiane Kaiser
Prüfungssekretariat 1
Innstraße 41
94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-1144
christiane.kaiser@uni-passau.de

Zuständig für die Ausstellung des Abschlusszeugnisses über das erste Studienjahr in Deutschland für diejenigen, die das Studium bereits vor der Ersten Juristischen Prüfung beginnen, ist der

Lehrstuhl Prof. Dr. Riehm
Innstraße 39
94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-2241
lehrstuhl.riehm@uni-passau.de

Wohnungssuche

Der Campus Paris (Issy-les-Moulineaux) der Université Catholique de Lille unterhält eine Partnerschaft mit der Plattform „Studapart“, an die sich Studierende wenden können, die in Paris studieren. Diese Plattform ermöglicht es ihren Nutzerinnen und Nutzern aus Deutschland, eine Mietwohnung, Mitbewohner, ein Zimmer zur Untermiete oder zur Zwischenmiete zu finden:

<http://housing.univ-catholille.fr>

**Vorlesungsverzeichnis
und Stud.IP**

Das Vorlesungsverzeichnis steht für Sie unter www.uni-passau.de/vorlesungsverzeichnis/ bereit.

Stud.IP steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“. Es handelt sich dabei um ein Learning-Management-System, mit dem Sie u. a.

- Veranstaltungen suchen und sich für diese anmelden,
- sich Ihren Stundenplan erstellen und
- Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können.

Nähere Informationen dazu: www.zim.uni-passau.de/o-woche/. Die Kennung für den Zugang erhalten Sie nach Ihrer Immatrikulation. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Anmeldemodalitäten und -termine Ihrer Veranstaltungen!

Studienberatung

Die Studienberatung informiert Sie bei allgemeinen Fragen zum Studium.

Studienberatung, Innstraße 39, 94032 Passau
Tel. 0851 509-1154, 1153, 1152, 1151, 1150, 1155
Telefonisch erreichbar:
Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr und Mo.-Mi. 13:00 – 15:00 Uhr
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de
www.uni-passau.de/studienberatung/

Fachstudienberatung

Die Fachstudienberatung wird durchgeführt von

Prof. Dr. Thomas Riehm
Tel.: +49 851 509-2240
thomas.riehm@uni-passau.de

Auslandsaufenthalt in Issy-Les-Moulineaux

Bei Fragen zur Organisation Ihres Aufenthalts in Issy-Les-Moulineaux wenden Sie sich bitte an

Frau Isabelle Minez
E-Mail: isabelle.minez@univ-catholille.fr

Bei inhaltlichen Fragen zu Ihrem Studium wenden Sie sich bitte an

Frau Aurélie Thieriet-Duquesne
E-Mail: aurelie.thieriet-duquesne@univ-catholille.fr

Studiengangswbsite mit Beschreibung der Studieninhalte:
www.fld-lille.fr/formation/master-franco-allemand-et-europeen-de-droit-des-affaires-en-alternance/

Zentrum für Karriere und Kompetenzen

Das Zentrum für Karriere und Kompetenzen bietet Ihnen ein umfassendes Angebot an Seminaren zur Kompetenzförderung sowie ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot, um die Berufsorientierung, Praktikumssuche und den späteren Berufseinstieg zu erleichtern. Sie können sich über Praktika, Werkstudententätigkeit sowie Stellenangebote erkundigen und um Stipendien für Auslandspraktika bewerben. In den Kompetenzseminaren und IT-Kursen können Sie neben dem Studium wichtige überfachliche Kompetenzen erwerben. Ergänzend unterstützt Sie das Zentrum für Karriere und Kompetenzen mit speziellen Bewerberseminaren und Informationen zum Berufseinstieg im In- und Ausland. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.uni-passau.de/zkk/

AIESEC

Der weltweite Praktikantenaustausch steht im Mittelpunkt der Aktivitäten von AIESEC, der größten internationalen Studierendenorganisation. Bei Interesse wenden Sie sich an das AIESEC-Lokalkomitee: www.aiesec.de/passau/

Gründungsförderung

Die Stadt Passau zählt seit Jahren zu den Top-Gründerregionen Deutschlands. Aus der Universität heraus gegründete Unternehmen haben bereits zahlreiche Arbeitsplätze in der Region geschaffen. Für gründungsinteressierte Studierende gibt es studienbegleitend viele Unterstützungsmöglichkeiten, z. B.:

- Das „Gründercafé“ bietet ein Forum zum Austausch mit anderen Gründungsinteressierten und -experten.
- Im Rahmen des „5-Euro-Business-Wettbewerbs“ können Sie unter Anleitung ein Unternehmen gründen und Preise gewinnen.
- In der Gründersprechstunde erhalten Sie Tipps und Beratung zu allen Fragen rund um die Unternehmensgründung.

Ansprechpartner zum Thema Gründungsförderung ist

Helene Schneider
Tel. +49 (0)851 509-1595
helene.schneider@uni-passau.de
www.uni-passau.de/wissenstransfer/gruendungsfoerderung/

Studentenwerk Niederbayern / Oberpfalz

Jeweils aktuelle Informationen zu allen Fragen des studentischen Lebens (z. B. Studienfinanzierung / BAföG, Wohnen, Kulturförderung, Studieren mit Kind, Mensa etc.) finden Sie auf den Seiten des Studentenwerks Niederbayern / Oberpfalz: www.stwno.de/.